

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Selbständige und erwerbstätige Hilfebedürftige mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Messkonzept der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Anzahl erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher wurde zum Veröffentlichungstermin April 2015 angepasst. Selbständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden nicht mehr anhand der Betriebseinnahmen, sondern anhand des Betriebsgewinns identifiziert. Daher können die Ergebnisse der vorliegenden Auswertung von bereits publizierten Werten abweichen.

Nachstehende Fragen beziehen sich unter anderem auf die Drucksache 6/1822.

1. Wie viele Selbständige (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen sowie der freiberuflich Tätigen) gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2013 und 2014 (bitte jahresweise darstellen)?

In Mecklenburg-Vorpommern waren nach Berechnungen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Jahresdurchschnitt 2013 70.100 und im Jahresdurchschnitt 2014 69.100 Selbständige (inklusive der mithelfenden Familienangehörigen und der Freiberuflichen) tätig.

Aufgrund von Neuberechnungen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ist eine Vergleichbarkeit mit den in der Kleinen Anfrage 6/1822 veröffentlichten Vorjahresangaben nicht mehr gegeben.

2. Wie viele Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründung in Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 (bitte jahresweise nach Jobcentern auflisten sowie jeweils differenzieren nach „Förderung der Existenzgründung gesamt“, davon „Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit“ und „Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen“)?
- a) Zuschüsse in welcher Höhe wurden dabei in den genannten Jahren ausgereicht (bitte jahresweise und sortiert nach Jobcentern darstellen)?
- b) Wie hat sich in den genannten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern die von der Agentur für Arbeit ausgereichte Zahl der Gründungszuschüsse entwickelt (bitte jahresweise mit den jeweils gewährten Summen darstellen)?

Zu 2 und a)

Eine Ausweisung aller Förderungen für Selbständige ist nicht möglich. Statistisch sind nur teilgruppenspezifische Eintritte auswertbar. Die Zugänge in Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II sind folgenden Tabellen zu entnehmen:

Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	Zugang (Jahressumme)			
	2011	2012	2013	2014
Mecklenburg-Vorpommern	295	230	176	154
Hansestadt Rostock	51	49	39	31
Landeshauptstadt Schwerin	18	10	6	6
Nordwestmecklenburg	17	8	4	6
Ludwigslust-Parchim	19	5	5	*
Bad Doberan	20	19	18	17
Güstrow	17	16	6	15
Vorpommern-Rügen	33	7	8	7
Vorpommern-Greifswald Nord	12	11	15	27
Vorpommern-Greifswald Süd	20	20	15	6
Mecklenburgische Seenplatte Nord	17	8	8	12
Mecklenburgische Seenplatte Süd	71	77	52	27

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	Zugang (Jahressumme)			
	2011	2012	2013	2014
Mecklenburg-Vorpommern	113	284	312	290
Hansestadt Rostock	7	65	51	12
Landeshauptstadt Schwerin	0	38	19	14
Nordwestmecklenburg	5	24	29	14
Ludwigslust-Parchim	15	51	32	29
Bad Doberan	3	27	33	4
Güstrow	8	4	3	74
Vorpommern-Rügen	28	4	20	7
Vorpommern-Greifswald Nord	4	*	11	14
Vorpommern-Greifswald Süd	8	15	53	41
Mecklenburgische Seenplatte Nord	*	5	3	70
Mecklenburgische Seenplatte Süd	35	51	58	11

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; * Anzahl kleiner 3 - daher keine Ausweisung

Angaben zu den Förderungshöhen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu b)

Der Zugang in Gründungszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

Gründungszuschuss	Zugang (Jahressumme)			
	2011	2012	2013	2014
Mecklenburg-Vorpommern	2.920	713	828	757

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Angaben zu den Förderungshöhen liegen der Landesregierung nicht vor. Der deutliche Rückgang von 2011 auf 2012 basiert auf Rechtsänderungen.

3. Wie viele erwerbstätige Hilfebedürftige mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit gab es in Mecklenburg-Vorpommern nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2013 und im Jahresdurchschnitt 2014 (bitte auch nach Jobcentern differenzieren)?

Die Angaben sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jobcenter	2013	2014
Mecklenburg-Vorpommern	3.137	2.955
Hansestadt Rostock	576	548
Landeshauptstadt Schwerin	252	219
Nordwestmecklenburg	239	204
Ludwigslust-Parchim	270	258
Bad Doberan	271	267
Güstrow	175	156
Vorpommern-Rügen	405	391
Vorpommern-Greifswald Nord	284	255
Vorpommern-Greifswald Süd	134	129
Mecklenburgische Seenplatte Nord	256	249
Mecklenburgische Seenplatte Süd	277	279

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4. Wie stellte sich jeweils für den Monat September der Jahre 2013 und 2014 die Höhe der Zahlungsansprüche der ALG-II-Bezieher mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte jeweils differenzieren nach dem Berichtsmonat, der Zahl der selbständigen erwerbstätigen ALG-II-Bezieher, dem Zahlungsanspruch der selbständigen erwerbstätigen ALG-II-Bezieher in Euro sowie dem durchschnittlichen Zahlungsanspruch pro selbständigen erwerbstätigen ALG-II-Bezieher)?

Die Angaben sind folgender Tabelle zu entnehmen:

selbständige Empfänger von Arbeitslosengeld II	Sep. 13	Sep. 14
Anzahl	3.103	2.906
Zahlungsanspruch	2.072.304 €	1.887.501 €
durchschnittlicher Zahlungsanspruch	668 €	650 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Wie hoch war in den Jahren 2013 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen im ALG-II-Bezug mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (bitte jahresweise angeben)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit waren in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt 2013 415 und im Jahresdurchschnitt 2014 431 Selbständige mit ausländischer Staatsangehörigkeit tätig.

6. Wie stellte sich die Höhe der Hilfen für Selbständige in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 dar (bitte jahresweise nach Jobcentern und zugeteilten Ausgabemitteln darstellen)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erfolgt keine entsprechende statistische Erfassung. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor.

7. Auf welche Höhe belief sich das durchschnittlich verfügbare Einkommen der erwerbstätigen Hilfebedürftigen mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2013 und 2014 (bitte jahresweise angeben)?

Die Angaben für Mecklenburg-Vorpommern sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	durchschnittlicher monatlicher Betriebsgewinn
2013	330,42 €
2014	336,45 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

8. In wie vielen Fällen richteten die Agentur für Arbeit und die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 ihre Integrationsbemühungen auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aus, nachdem prognostiziert worden ist, dass bei der Selbständigkeit von keiner Tragfähigkeit auszugehen ist und die Hilfebedürftigkeit künftig nicht beendet wird (bitte jahresweise nach Agentur für Arbeit sowie nach den einzelnen Jobcentern differenzieren und zudem die Fälle von erfolgreichen Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt absolut und prozentual darstellen)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erfolgt keine entsprechende statistische Erfassung. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor.

9. Wird das Modul „Neuausrichtung der Selbständigkeit“ für den Fall, dass der Selbständige mit seinem Unternehmen am Markt nicht erfolgreich bestehen kann, auch in Mecklenburg-Vorpommern angewendet?
Wenn ja,
a) in wie vielen Fällen wurde das Modul in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 genutzt (bitte jahresweise darstellen)?
b) in wie vielen Fällen gelang in den genannten Jahren eine Neuausrichtung (bitte jahresweise darstellen)?

Zu 9 und a)

Die Nutzung der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen – Betreuung durch andere Träger/Beratungsunternehmen entwickelte sich wie folgt:

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen Betreuung durch andere Träger/ Beratungsunternehmen	2011	2012	2013	2014
	0	190	162	204

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Unterschiede zu den Angaben unter Frage 2 begründen sich im unterschiedlichen Umfang der berücksichtigten Module. Unter Frage 2 wurden auch bewilligte Darlehen und Sachmittelförderungen berücksichtigt.

Zu b)

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erfolgt keine entsprechende statistische Erfassung. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor.

10. Welche weiteren Beratungsangebote gibt es in M-V für Selbständige?
In wie vielen Fällen wurden sie in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 genutzt (bitte, wenn möglich, nach Angeboten differenzieren, zumindest aber jahresweise darstellen)?

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stehen auch auf Landesebene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

So bieten zum einen die Kammern vielseitige Beratungsinhalte zum Beispiel zu Fragen der Unternehmensführung, Förderung, Finanzierung et cetera für ihre Mitglieder an.

Zum anderen können Unternehmen für externe Beratungsleistungen zu speziellen Themen Förderung im Rahmen der ESF geförderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (KMU-Beratungsrichtlinie) erhalten.

Die Anzahl der Unternehmen, die durch die Berater bei den Kammern beraten werden, wird durch die Landesregierung nicht erfasst. Im Rahmen der KMU-Beratungsrichtlinie haben für externe Beratungsleistungen 2011: 174 Unternehmen; 2012: 145 Unternehmen; 2013: 122 Unternehmen und 2014: 158 Unternehmen eine Förderung erhalten.